

Verbandbucheintrag /

Information zur Aufzeichnung der Erste-Hilfe-Leistung

Über jede Erste-Hilfe-Leistung müssen nach § 24 Abs. 6 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ Aufzeichnungen geführt und fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Die Aufzeichnungen sind vertraulich zu behandeln.

Die Angaben dienen als Nachweis, dass die Verletzung/Erkrankung bei einer versicherten Tätigkeit ein- bzw. aufgetreten ist. Diese Aufzeichnungen können sehr wichtig sein, wenn z. B. Spätfolgen eintreten sollten.

Handschriftlich oder am Computer ausfüllen und Ihrem Vorgesetzten übergeben!

Jahr: _____

Lfd.-Nr.: _____ (wird vom Unternehmen nachträglich vergeben!)

Name des Verletzten			
Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens	1	Datum (TT.MM.JJ)	
	2	Uhrzeit	
	3	Ort (Unternehmensteil)	
	4	Hergang (Kurzbeschreibung)	
	5	Name der/des Zeugen	
	6	Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung	
Erste-Hilfe Leistung	7	Datum	
	8	Uhrzeit	
	9	Art und Weise der Maßnahmen	
	10	Name des Ersthelfers	